Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 34 (1936)

Heft: 5

Artikel: Zur Frage der Namenschreibung auf den neuen Karten

Autor: Saladin, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-195962

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Am einen Ort sind es die Wässermatten, die eine Rolle spielen, am andern Ort ist es besonders der Getreideboden, im Seeland der Rübenboden, im Laufental sind es die Kirschbäume usf. Die Leute sind auf eine bestimmte Art der Bewirtschaftung, auf bestimmte Produkte und Produktionsweise, eingestellt und eingerichtet und wollen nach wie vor der Güterzusammenlegung so wirtschaften. Es ist daher unerläßlich, daß der Geometer über einige landwirtschaftliche Kenntnisse verfügt und sie dem praktizierenden Landwirt abzulauschen versteht. Er muß nicht nur wissen, wie man den Boden beurteilt, wie man bonitiert, sondern er muß es selber können, so daß er bei der Arbeit der Schatzungskommission aktiv mitarbeiten kann.

Es ist außerordentlich interessant und lehrreich, das alles zu studieren. Es gibt kaum eine bessere Gelegenheit, Land und Leute, ihre Vorzüge und Nachteile kennen zu lernen, als bei der Durchführung einer Güterzusammenlegung. Es ist für den Uebernehmer eine mühsame, oft fast aufreibende Arbeit, aber sie bringt große Genugtuung und das Bewußtsein, im Interesse der Landwirtschaft und damit im Interesse unseres Landes zu wirken.

Das ist auch Dienst an Volk und Vaterland, den wir ebenso freudig leisten wollen, wie den im Wehrkleid und mit Waffen.

Zur Frage der Namenschreibung auf den neuen Karten.

Von Dr. *G. Saladin.*

„Die Landeskarten sind ein Kulturgut, über das unser Volk von jeher eifersüchtig wachte", so schreibt der Bundesrat in seiner Botschaft an die eidgenössischen Räte über die Schaffung der neuen Kartenwerke. Gewiß werden diese kommenden Kartenwerke prächtige Leistungen unserer Vermessungs- und Darstellungskunst sein. Ob sie aber zugleich würdige Denkmäler unserer geistigen und heimatlichen Kultur und damit erst Kulturgüter im vollen Sinne sein werden, das hängt davon ab, wie wir die sprachliche Seite unserer Karten, unser Namengut behandeln werden. Es ist nun leicht zu beobachten, daß es um die Einsicht in Wert und Wesen unserer Ortsnamen bei uns nicht wohl bestellt ist. Unsere Schule, deren Aufgabe es doch auch ist, durch das Mittel der Muttersprache Aug' und Geist zu öffnen für Natur, Heimat und Volkstum, schenkt weder im sprachlichen noch im heimatkundlichen Unterricht dem Namengut genügend Aufmerksamkeit. Die schweizerdeutschen Sprachwissenschafter haben das Feld der Namenforschung noch wenig in einer Weise bearbeitet, daß die Früchte weitern Kreisen leicht zugänglich wären. Allzulange und immer wieder war die Namenkunde ein Tummelplatz ahnungsloser Rätselrater oder unzulänglicher Deuter, die sie etwas in Verruf brachten. Etwas sonderbar berührt es auch, daß die schweizerdeutsche Sprachwissenschaft sich bisher zur Frage der Kartenerneuerung nicht geäußert zu haben scheint, während, wie bei der Beratung der An-

gelegenheit im Ständerat berichtet wurde, eine ganze Reihe von wissenschaftlichen, sportlichen und technischen Verbänden durch Broschüren, Aufsätze und Eingaben ihre lebhafte Teilnahme bekundet haben. So ist es auch begreiflich, daß weder der national- noch der ständerätliche Berichterstatter der entscheidenden Junisession die Namenfrage berührte. Schließlich erstand ihr doch in der Person des Berner Nationalrates Roth ein Helfer in der Not. Dieser äußerte den Wunsch, man möge mit der Erneuerung der Karten „auch eine Revision der Namengebung vornehmen". Er bedauert es, daß bei der Schaffung unserer Karten keine Sprachkundigen am Werke waren. Deshalb seien, so lautete seine Kritik nach dem Verhandlungsbericht, gut schweizerische Namen zu finden, die in einer Art und Weise verunstaltet seien und vollkommen unrichtig ins Schriftdeutsche übersetzt seien, daß es heute unbedingt notwendig sei, hier zu korrigieren und Uebelstände auszumerzen. Bundesrat Minger nahm den Wunsch zuhanden der Landestopographie bereitwillig entgegen.

Was wird nun in der Sache geschehen? Es ist selbstverständlich, daß die Landestopographie nur mit Hilfe der Sprachwissenschaft den Forderungen jener genügen kann, die von den Karten sprachliche Richtigkeit und Sauberkeit erwarten. Dem Sprachwissenschafter drängt sich daher die Pflicht auf, die Angelegenheit in ihrem ganzen Umfang aufzurollen und zu versuchen, die zuständigen Behörden für eine sachgemäße Lösung zu gewinnen.

Um den Uebelständen der bisherigen Namenschreibung abzuhelfen, ist es vor allem nötig, sie tiefer und vollständiger zu erkennen als Nationalrat Roth sie andeutet. In einem Aufsatz „Zur Schreibung unserer Flurnamen" im „Kleinen Bund" vom 16. Juni letzten Jahres hat der Schreibende an einem ziemlichen Namenmaterial eine Reihe von sich durchkreuzenden und vermischenden, massenhaft sich wiederholenden Mängeln und Irrtümern aufgezeigt: Haltloses Hin- und Herschwanken zwischen Mundart und Schriftsprache, ihre häßliche Vermischung und Verkleibung, so daß oft auf kleinem Raum verschiedene Mißbildungen und zwecklose Buchstabenvariationen Gleichartiges auseinanderreißen: Wörter mit schriftdeutschem Anlaut und schweizerischem Inlaut: Kneu, Knü, Krüz, Krut, Kuche; Wörter mit schriftdeutschem Stamm und schweizerischer Bildungssilbe: Gütli, Flühlti, Grubi, Lugeten, Wüsti, Reuti, oder umgekehrt: Treiche, Teufe, Schlife; Zusammensetzungen mit verschiedensprachigen Gliedern: Leuistuhl, Leisibühl, Wissifluh, Schwingruben, Sürücken, umgekehrt: Scheuerhüsli, Kühbrünneli, Buchenhubel; Sprachwidrigkeiten in den Fugen der Zusammensetzungen: Wiesethal, Euleholz, Dürrebühl; irreführendes Schwanken in der Wiedergabe vokalischer und konsonantischer Laute, unnötige oder falsche Doppelschreibungen und Dehnungen: rot root roht roth, Reute Reuti Rüte Rütte Rüthi Reuthe, Dann Tan Than Taa Thaa, Bann Ban Bahn Bah Ba, Rain Rein Rei Reih Rähn Rhä, Zil Ziel Ziehl Zihl, Widen Weiden Wieden Wyden, weit wit witt wytt, Foren Fohren Fooren Forren, Kalch Kalofen Kahlofen Kallern,

Bifig Beffig, Riedt, Gadenstadt, Lendte, Schmiedten; äußerst abgeschliffene Mundartformen neben fremd wirkenden oder falschen Verhochdeutschungen, sinnlose oder sachlich falsche Umdeutungen unverstandener Mundartbildungen und anderes. Alles in allem eine Wildnis, eine Versündigung sowohl gegen die Volkssprache als die Bildungssprache, die jedes gesunde Sprachgefühl verletzt und den Bildungswert unserer Karten sehr herabsetzt. Es ist sinnlos diese Tatsache abzuschwächen, wie es getan worden ist, und traurig ist es, daß man gegenüber solcher sprachlicher Unordnung schon zum Teil abgestumpft ist. Wenn wir darauf halten, ein Volk von Heimatgeist und Ehre zu sein, so müssen wir unser Namengut, diese ungemein formenreiche und inhaltsschwere Ausprägung alles dessen, was die Begriffe Heimat, Volkstum und Muttersprache umfassen, einer ernsten Prüfung unterziehen.

Die Anregungen des genannten „Bund"-Beitrages weckten auf der einen Seite Zustimmung, auf der andern Bedenken und Vorbehalte. Es spiegelt sich in diesen Stimmen die Kluft zwischen zwei Standpunkten, die leider — es mutet einen geradezu tragikomisch an — seit zwei Jahrzehnten unüberbrückt ist. Findet man nicht, es wäre endlich Zeit und der großen Sache angemessen, mit ernster Ueberlegung über unsere Angelegenheit zu reden, um sich durch das Gestrüpp der Mißverständnisse und Vorurteile zur Klarheit und Einigkeit durchzuringen?

Zwiespalt und Unklarheit herrscht schon in den grundlegenden Fragen. Nach verschiedenen eidgenössisch-amtlichen Instruktionen ist die *ortsübliche Schreibung* maßgebend für die Eintragung der Namen ins Grundbuch. Wenn man an diesem Grundsatz festhalten will, wie es nach gewissen Aeußerungen scheint, so zieht man eben einen dicken Stacheldrahtzaun um die eben gezeichnete Sprachwildnis, das Werk von Leuten die einfach drauflos schrieben, nach Zufall und Laune, aus ahnungsloser Buchstabengläubigkeit, aus dem Vorurteil, das Bauerndeutsch der Namen sei eine schlechte Sprache, die man zurecht bürsten und striegeln müsse. Es liegt dem Schreibenden ferne, den Schöpfern und Befürwortern der „ortsüblichen Schreibung" einen persönlichen Vorwurf zu machen. Das endlos mannigfaltige und rätselvolle Namengut, das unfaßbar feine, vielgestaltige Leben der Mundarten, sind so wenig wie die Meßgeräte des Geometers eine Sache, womit jeder Beliebige umgehen kann. Das ist eine Binsenwahrheit, die nicht überall Verständnis findet. Es wird sich im weitern zeigen, daß auch Leute von weit höherer Schulung, als sie die alten Kanzlisten besaßen, in dieser Sache versagen.

Im Jahre 1916 führte der Zürcher Regierungsrat gegen die bisherige Praxis einen kräftigen Hieb mit einer „*Anweisung* betreffend die *Aufnahme* und *Schreibweise der Orts- und Flurnamen* bei der Durchführung der Grundbuchvermessungen und Anlage des eidgen. Grundbuches im Kt. Zürich". Darin steht die den frühern eidgenössischen Instruktionen gerade entgegengesetzte Bestimmung: „Die Namen sind

in der *ortsüblichen mundartlichen Aussprache* aufzuzeichnen. Die Wiedergabe der Aussprache soll möglichst lautgetreu sein; der Aufnehmende soll, unbeeinflußt durch die übliche Schreibform und durch die Regeln der hochdeutschen Rechtschreibung, die Namen unbefangen so wiederzugeben suchen, wie er sie aus dem Munde der Leute hört.“ Diese Anweisung kümmert sich also zunächst nicht um Papier und Tinte, sie greift zurück auf das Echte, Wirkliche, das eben im Munde des Volkes lebt. Das so an der Quelle vom Geometer aufgenommene Material sollte dann die zuverlässige Grundlage bilden für die Festlegung der Schreibweise, über die dann eine Namenkommission entscheiden sollte.

Es ist ohne weiteres klar, daß diese Aufnahme der Flurnamen an den Geometer hohe, wohl in verschiedener Hinsicht zu schwere Anforderungen stellte. Das fühlten einigermaßen auch die Schöpfer der Anweisung. Daher wurden den Geometern im Sommer 1916 in einer mündlichen *Instruktion* nähere Anleitungen gegeben durch *Prof. Bachmann*, den Vertreter der deutschen Sprachwissenschaft an der Zürcher Hochschule und leitenden Redaktor des Schweizerdeutschen Wörterbuches, von dem wohl der Zürcher Vorstoß gegen die Verwilderung unserer Namenschreibung ausgegangen war. Im Spätherbst 1916 fand dann die große — verhängnisvolle — *Konferenz* der *kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten* in Bern statt. E. Leupin, der damalige Chef der Sektion für Topographie, schrieb noch 1934 in dieser Zeitschrift, ihr Ergebnis habe sich in zwei Worte zusammenfassen lassen: Rote Köpfe! Es sind also damals Gegner, Parteien zusammengeprallt: Hie Sprachwissenschaft, hie Landesvermessungspraxis! Wenn es bei solchen Auseinandersetzungen rote Köpfe absetzt, so verteilt sich die Schuld gewöhnlich auf beide Seiten. So war es auch hier. Es ist damit durchaus nicht gesagt, daß die Verfechtung der beiden Standpunkte zwangsläufig solche Wirkung haben müsse; man darf nur nicht aneinander vorbeireden und gegen Feinde kämpfen, die man sich bloß einbildet. Das ist an jener Versammlung reichlich geschehen. Um diese schwersten Hindernisse auf dem ohnehin beschwerlichen Weg zur Verständigung wegzuräumen, muß hier auf die wesentlichen Punkte der beiden Referate eingegangen werden. Wenn die Uebergriffe und Fehlhiebe der beiden Partner erkannt und zurückgewiesen sein werden, wird man, wie mir scheint, einander nähergekommen sein. Dann erst wird man die wirklichen Schwierigkeiten der ganzen Frage ins Auge fassen können.

Prof. Bachmann hat in seinem Vortrag als hervorragender Kenner unserer Mundarten und unseres Namengutes begreiflicherweise und mit vollem Recht nachdrücklich auf den hohen und mannigfaltigen Wert der Namenforschung hingewiesen. Aber er hat vor diesem Stande von Praktikern und Beamten doch etwas zu viel von wissenschaftlichen Zielen gesprochen. Man könnte ihm sogar auf Grund gewisser Wendungen vorwerfen, er habe den Geometern wissenschaftliche Vorspanndienste zugemutet. Zwar verhehlte er sich nicht, daß die sprachlichen Anforderungen der Zürcher Anweisung an die Geometer Bedenken erwecken könnten. Wenn er dann doch feststellen zu dürfen glaubt, die Geometer

seien der phonetischen Instruktion im Sommer 1916 mit Verständnis gefolgt und gerne bereit, die nicht geringe Mehrarbeit im Dienste der guten Sache auf sich zu nehmen, so hat er die Lage, wie mir scheint, zu sehr durch die Brille des Wissenschafters angesehen. Die Fähigkeit, den ländlichen Gewährsleuten in allen Fällen die echte Mundartform der Namen zu entlocken, sie mit Ohr und Stift richtig zu erfassen, wird kaum in einer kurzen Unterweisung erworben. Gewiß wäre es recht schön, wenn die Geometer nach der Zürcher Anweisung und Bachmanns Winken den erhobenen Namen auch kurze Bemerkungen zufügen würden über Lage, Form, Bodengestalt, Bodenart, Bepflanzung, Pflanzen- und Gesteinsvorkommen, Bodenfunde, Verkehrsspuren, Ueberlieferungen und Sagen. Aber diese Dinge gehören schon zur Forschungsarbeit und dafür bringen sehr viele Techniker weder Lust noch Zeit auf, wenn auch nicht zu bestreiten ist, daß die nicht selten sind, die für diese ideelle Kehrseite ihrer Berufsarbeit durchaus Verständnis haben. Gerade diese an die Forschung grenzenden Aufgaben sind vom Korreferenten entschieden abgelehnt worden: „Die Anregung, die Aufnahme der Sprechform der Ortsnamen durch die Grundbuchgeometer besorgen zu lassen, kann nicht als ein Erfordernis des Grundbuchs, der Grundbuchpläne und Landeskarten bezeichnet werden". Der damalige Direktor der Landestopographie bemerkte, die Arbeitskraft des Geometers könne nicht mehr für weitere Nebenzwecke beansprucht werden „ohne Beeinträchtigung des Wirtschaftlichkeitsprinzips". Damit war für weite Kreise die Forderung des Zurückgreifens auf die Sprechform erledigt; sie scheiterte an ihrer innern und äußern Schwierigkeit. Es war einfacher, in den alten versumpften Wegen der „ortsüblichen Schreibweise" weiterzufahren. Und dennoch müssen wir aus dem Sumpf herauskommen. Und es gibt kein anderes Mittel dafür als die *Grundsätze Prof. Bachmanns.* Man möge sich die Mühe nehmen, unvoreingenommen zu überlegen, was das Protokoll aus seinen Ausführungen festgehalten hat: „Soweit es sich um gesetzlich festgelegten Schreibgebrauch handelt (bei Namen von Ortschaften usw.), darf er selbstverständlich nicht angetastet werden. Anders bei den eigentlichen Flurnamen. Hier ist eine durchgreifende Regelung der Schreibweise vonnöten, wobei im allgemeinen... nicht von der üblichen Schreibform, sondern von der Sprechform auszugehen sein wird. Davon kann aber natürlich keine Rede sein, daß etwa die reine Sprechform zur Schreibform erhoben werde; das würde schon wegen der von Ort zu Ort wechselnden mundartlichen Lautverhältnisse zu Unerträglichkeiten führen. Ebenso untunlich ist aber auch konsequente Umsetzung in eine der neuhochdeutschen Schriftsprache gemäße Form. Diese ginge höchstens da an, wo wir es mit Namen zu tun haben, die... auch der Schriftsprache angehören; wo dies nicht der Fall ist, erscheint die Verschriftdeutschung zum mindesten unnatürlich. Von vornherein ausgeschlossen ist sie bei etymologisch dunkeln Namen: hier kann nur eine der Sprechform nach Möglichkeit angenäherte Schreibung in Frage kommen. Will man also die Schreibweise aller Namen möglichst ein-

heitlich gestalten, so bleibt nur übrig eine Form zu wählen, die weder Schriftsprache noch reine Mundart ist, aber doch die *wesentlichen* Züge *der Mundart* an sich trägt... Unsere Orts- und Flurnamen sind Eigengewächs wie die Mundart selbst, und es ist ihr gutes Recht auch in der geschriebenen Form das Gepräge ihrer Heimat zu tragen". Von den zu wahrenden schweizerischen Eigentümlichkeiten hat Prof. Bachmann die folgenden hervorgehoben:

1. Die einfachen (langen) *i*, *u*, *ü* an Stelle von schriftsprachlichem *ei*, *au*, *äu* (*eu*), z. B. Himmelrich, Studenholz, Rüti. Anderseits die Doppellaute *ie*, *ue*, *üe* an Stelle von schriftsprachlichem (langem) *i*, *u*, *ü*, z. B. Riet, Grueb, Güetli.

2. Die charakteristischen Wortausgänge, so die Endungslosigkeit, z. B. in Hueb (schriftdeutsch Hube), Matt, die Endung *-i* in Fällen wie Rüti, Tränki, Müli, ebenso in der Verkleinerungssilbe *-li*, z. B. Gäßli, Hölzli. Das in der Mundart fast überall geschwundene schließende *n* soll wiederhergestellt werden, z. B. Wisen, Farneren, in der oberen Müli usw.

3. Anlautende *ch* gegenüber schriftsprachlichem *k*, z. B. in Chrutgarten, Chelhof usw., auch inlautendes *ch* in Fällen wie Birch, Walchi.

4. Durchgängige Unterscheidung von *gg* und *ck*, als Egg, Brugg, Ruggen usw.

Man wird doch wohl zugeben müssen, daß die Forderungen des berufensten Sprachwissenschafters in dieser Hauptsache nicht einseitig wissenschaftlich, sondern maßvoll und vorsichtig sind.

Die Ausführungen des *Korreferenten W. Schüle*, damals Chef der Sektion für Kartographie, hielten sich leider nicht an die des Vorredners, sondern richteten sich gegen vorgefaßte Meinungen; sie sind vielfach abwegig und unklar. Ich würde sie daher lieber ruhen lassen, wenn ich nicht den Eindruck hätte, daß sie heute noch weiter wirken. Dennoch ist die Lage heute in grundsätzlicher Hinsicht nicht so hoffnungslos, wie sie nach Schüles Abrechnung mit der mißverstandenen und mißhandelten Wissenschaft schien. Gerade die persönliche Fühlung mit Fachbeamten und Grundbuchgeometern macht dem „Wissenschafter" wieder Mut, denn es gibt unter ihnen Leute, die mit ihm eins sind im Gedanken des Schutzes von Heimat und Muttersprache, die darauf warten, daß etwas Neues, Geklärtes in der Sache unternommen werde.

Schüle sagte am Anfang seiner Polemiken: Plan und Karte bezwekken in ihrer allgemeinen Form... inhaltlich ein im Sinne der beobachtenden Naturwissenschaft *objektives Bild der Gegenwart* zu geben... Irgendwelche künstliche Beeinflussung durch willkürlichen Eingriff ist deshalb unangebracht und fernzuhalten. Dieser richtige Grundsatz läßt sich aber selbstverständlich nicht gegen die Mundart ausspielen, wie Schüle es tut. Die Flurnamen sind doch nur in bodenständiger Mundartform lebendige Wirklichkeit. Wenn wir die Schreibung nach Möglichkeit der gesprochenen Form nähern, ohne uns auf lautliche Besonderheiten und Feinheiten einzulassen, so tun wir keine künstlichen Eingriffe. Willkürlich und künstlich sind die halben und ganzen

Verschriftdeutschungen, die falschen Rekonstruktionen unverstandener Namen, die Belastung des Wortbildes mit überflüssigen Buchstaben und andere Mißbräuche der ortsüblichen Schreibweise, die man so eifrig und kritiklos in Schutz nimmt. Die bloße Objektivität verlangt ein Zurückgreifen auf die echte Quelle, den Volksmund.

Schüle konstruierte dann einen Gegensatz zwischen *praktischen Verkehrsbedürfnissen* und wissenschaftlichen Interessen und machte ihn zu einem irreführenden Schlagwort. Es ist aber nicht einzusehen, wo dieser Gegensatz liegen soll. Auch dem Sprachwissenschafter ist die „Sicherung der irrtumsfreien Verständigung über den Ort" unantastbarer Grundsatz; gerade darum will er eine wesentliche Uebereinstimmung zwischen Sprech- und Schreibform. Ein Schlag ins Leere war es, als Schüle in seinem Schlußsatz verkündete: die Resultate sprachwissenschaftlicher Ortsnamenforschung passen nicht in den Rahmen der Verkehrskarten; denn daran dachte weder Prof. Bachmann, noch wird es je ein wirklicher Fachmann befürworten.

(Schluß folgt.)

---

† Fritz Naef-Fröhlich, Reiden.

Sonntag, den 12. April, starb in Reiden unser geschätzter Kollege Fritz Naef an den Folgen eines Hirnschlages, der ihn am Freitag zuvor im engern Familienkreise beim Frühstück plötzlich traf, teilweise lähmte und das Bewußtsein raubte. — Trotzdem Herr Naef schon längere Zeit herz- und nervenleidend und zeitweise zu Erholungstagen gezwungen war, stand der rastlos Tätige bis zum letzten Tage in emsiger Berufsarbeit, assistiert durch einen jungen diplomierten Geometer, Herrn Brenneisen von Bern. Am Ostersonntag, also nur eine Woche vor dem Todestag, feierte Herr Naef noch in trauter Familienrunde seinen 50. Geburtstag und zugleich die Konfirmation seines jüngern der beiden hoffnungsvollen Söhne!

Geboren 1886 in Luzern, wo sein Vater Beamter der Gotthardbahn war, besuchte Fritz Naef die Luzerner Schulen, zuletzt die technische Abteilung der Kantonsschule, hernach die Geometerabteilung am Technikum in Winterthur. Im November 1911 erwarb er sich, mit 23 Nebenkandidaten, das eidgenössische Geometerpatent erstmals nach neuem Reglement vom März 1911. Zur Ertüchtigung im Tiefbauwesen wandte sich hernach der strebsame, junge Berufsmann an eine Tiefbaufirma in Berlin, wo er sich gleichzeitig an